

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Beschlussfassung über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006 und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

10.12.2007

**Beschlussvorschlag:**

1. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006 wird mit folgendem Abschlussergebnis bestätigt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	146.527.684,73
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	16.157.006,85
Summe Soll-Einnahmen	162.684.691,58
Neue Haushaltseinnahmereste	6.110.000,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-1.871,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 507.877,14
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>168.284.943,44</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	151.135.705,87
Summe Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	16.998.999,29
Summe Soll-Ausgaben	168.134.705,16
neue Haushaltsausgabereste	
- Verwaltungshaushalt	545.294,05
- Vermögenshaushalt	7.075.127,13
Abgang alter Haushaltsausgabereste	
- Verwaltungshaushalt	- 426.998,12
- Vermögenshaushalt	- 1.817.789,90
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>173.510.338,32</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>- 5.225.394,88</b>

2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 GO NW die Jahresrechnung 2006 geprüft und sich zur Durchführung dieser Arbeiten des Rechnungsprüfungsamtes bedient. Über die Prüfung der Jahresrechnung hatte das Rechnungsprüfungsamt einen Entwurf des Schlussberichtes erstellt. Darin wurden die im Berichtsjahr festgestellten und wesentlich erscheinenden Unstimmigkeiten anhand von Prüfungsbemerkungen aufgeführt. Die nach den Bestimmungen der GO NW erforderliche Aufklärung hatte der Bürgermeister in Form von Stellungnahmen beigebracht. Der Entwurf des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahmen des Bürgermeisters wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Beschlussvorlage Sitzungsdrucksache Nr. 216/2007 übersandt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2007 wurde der Berichtsentwurf erörtert und von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 bestätigt. Es wurde festgestellt, dass die Prüfungsbemerkungen im Berichtsentwurf von ihrer Bedeutung und Auswirkung her einer Entlastung des Bürgermeisters nicht entgegenstehen.

Es wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Gemäß § 94 GO NW wird dem Rat empfohlen, über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006 zu beschließen.  
Den Ratsmitgliedern wird empfohlen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.“

Lüdenscheid, den 19 .11.2007

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Nierste